



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.



compact!de
DEMOKRATIE IN AKTION

Zur UN-Konvention gegen Korruption und zum Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung

Die international bedeutendste Antikorruptionskonvention ist die UN-Konvention gegen Korruption, die Deutschland gemeinsam mit 110 anderen Staaten am 9. Dezember 2003 in Merida, Mexiko unterzeichnet hat. Mittlerweile haben über 160 Länder die Konvention ratifiziert. Von allen G20-Staaten haben nur Deutschland, Japan und Saudi-Arabien die Konvention noch nicht ratifiziert. Aufgrund der ausbleibenden Ratifizierung kann Deutschland nicht an allen Sitzungen der Staatenkonferenz der Konvention teilnehmen.

Wesentlicher Hinderungsgrund der Ratifizierung durch Deutschland ist die ausbleibende Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung. Das bisher in §108e StGB geregelte Verbot des Stimmenkaufs und -verkaufs gilt ausschließlich für Abstimmungen im Plenum. Nicht erfasst sind unter anderem immaterielle Vorteile für Abgeordnete, Vorteile für Dritte oder Abstimmungen in Fraktionssitzungen.

Bereits im Jahr 2006 hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil angemerkt, dass "gesetzgeberischer Handlungsbedarf" besteht.

Durch das Internationale Bestechungsgesetz (IntBestG) unterliegt die Bestechung ausländischer Abgeordneter schärferen Maßstäben, als das bei inländischen Abgeordneten der Fall ist. Dies ist eine grobe Unsystematik.

Vor einigen Wochen haben sich zahlreiche Unternehmenschefs aus Deutschland, darunter die Vorstandsvorsitzenden von 26 der im DAX 30 geführten Unternehmen, in einem Brief an die Fraktionen gewandt und dringend angemahnt, die Voraussetzungen für die Ratifizierung zu schaffen. Im September hat das CSR-Forum der Bundesregierung zu wirksamen Regelungen gegen Abgeordnetenbestechung aufgerufen.

Es liegen drei Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen vor, von der SPD (17/8613), Die Linke (17/1412) und Bündnis 90/Die Grünen (17/5933). Am Mittwoch, den 17.10.2012, ist von 14 bis 17 Uhr eine Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages.

FORDERUNGEN:

- Der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§108e StGB) muss verschärft werden und den internationalen Vorgaben angepasst werden.
- Die bereits 2003 unterzeichnete UN-Konvention gegen Korruption ist zu ratifizieren.
- Das Strafrechtsübereinkommen über Korruption und das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates sind zu ratifizieren.

Stand: 15.10.2012